

PROTOKOLL

über die **29. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 12.12.2023 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.13 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2023 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 05.12.2023.

Anwesend: Bürgermeister David BERL

Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT
gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Johanna GRUBER
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GRⁱⁿ Melanie PRAGER
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: -

Nicht anwesend: -

Schriftführerin: Brigitte Vodenik

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. Sitzungsprotokoll vom 26.09.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Prüfungsausschuss vom 28.11.2023
4. Voranschlag 2024
 - a. Voranschlag 2024; Beschluss
 - b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss
5. Rechtsvorschriften der Marktgemeinde Laxenburg; Verordnungen;
 - a. Änderung der Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten; Beschluss
 - b. Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare; Beschluss
6. Subventionen;
 - a. Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss
 - b. UFC Laxenburg; Beschluss
 - c. Elternverein Volksschule Laxenburg; Beschluss
 - d. HLW Biedermannsdorf; Beschluss
 - e. Seniorentheatergruppe Laxenburg; Beschluss
 - f. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling; Beschluss
 - g. Unterstützung sozialer Projekte; Beschluss
7. Öffentlichkeitsarbeit; Gemeindezeitung; Inseratenpreise ab 01.01.2024; Beschluss
8. UFC Laxenburg; Gewährung Darlehen Rasensanierung; Beschluss
9. Hilfe für die Ukraine; Beschluss
10. Optimierung Energiemanagement in der Marktgemeinde Laxenburg;
 - a. Stromnetzanschluss Kommunalweg 1; Auftragsvergabe
 - b. Errichtung von PV-Anlagen (Kommunalweg 1 und Guntramsdorfer Straße 26); Auftragsvergabe
11. Gemeindeeigene Grundstücke und Objekte;
 - a. Parkplatz Franz Joseph-Platz;
 - i. Neuvermietung Stellplatz Nr. 7; Beschluss
 - ii. Neuvermietung Stellplatz Nr. 20; Beschluss
 - b. Schlossplatz 10;
 - i. Neuvermietung Ordination; Beschluss
 - ii. Umbauarbeiten Ordination; Rahmenbeschluss
12. Wirtschaftsförderung; Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen; Beschluss
13. Finanzwirtschaft;
 - a. Auflösung einer Rücklage; Beschluss
 - b. Inneres Darlehen an den Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“; Beschluss
14. Ausschließliche Gemeindeabgaben; Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 26.09.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

- a. **Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM); Verbandsversammlungen vom 27.06.2023 und 03.10.2023**

Herr gfGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise aus den Sitzungsprotokollen.

- b. **Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden (WLV); Vollversammlung vom 20.06.2023**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

- c. **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling; Verbandsversammlung vom 16.10.2023**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

- d. **Gemeindepensionsverband; Verbandsversammlung vom 04.04.2023**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

- e. **Verein Dialogforum Flughafen Wien, Bezirkskonferenz Mödling vom 09.10.2023**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

- f. **Verpachtung Kaiserbahnhof**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Gespräche mit der Pächterin Dimmel GmbH über die noch nicht erfolgte Eröffnung des Restaurants und die Umstände für die Verzögerung.

- g. **Nächste Sitzungstermine**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 19.03.2024 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 12.03.2024 statt).

h. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Bürgermeister David Berl

31.12.2023	Turmblasen um 17.30 Uhr mit anschließender Messe
12.01.2024	Treffen der Jugend um 19.00 Uhr im Jugendraum
26.01.2024	Bühne Laxenburg: Michael Buchinger mit seinem Programm „Ein bisschen Hass muss sein“ im Kaiserbahnhof
11.02.2024	Kinderfasching im Kaiserbahnhof
16./17.03.2024	Laxenburger Schlosskonzerte: „Große Bläsermusik“ mit Federspiel

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender unter www.laxenburg.at.

TOP 3

Prüfungsausschuss vom 28.11.2023

Am 28.11.2023 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte stichprobenartig die Sachkonten.

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Die Grundsteuerbescheide wurden überprüft.

Stellungnahme der Kassenverwalterin: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 4 **Voranschlag 2024**

a. Voranschlag 2024; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der **Voranschlag 2024** lag in der Zeit vom 17.11.2023 bis 01.12.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnisvoranschlag sind die Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€ 15.346.300,00
Aufwendungen	€ 15.206.500,00
Saldo Nettoergebnis	€ 139.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 735.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 13.700,00
Nettoergebnis	€ 861.300,00

5

Finanzierungshaushalt:

Im Finanzierungsvoranschlag sind die tatsächlich zufließenden Einzahlungen bzw. abfließenden Auszahlungen zu veranschlagen.

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€ 12.586.500,00
Auszahlungen operative Gebarung	€ 12.737.900,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.268.800,00
Auszahlungen investive Gebarung	€ 2.157.200,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 1.097.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 1.833.800,00

Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2024:

- **Operative Gebarung:**
 - Sanierungsmaßnahmen im Rathaus (Behinderten WC)
 - Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

- Jährliche Schulumlagen für Mittel-, Sonder-, Polytechnische- sowie Berufsschulen
- Erweiterte Ferienbetreuung für junge Laxenburger*innen
- Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf
- Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Ortsgebiet
- Umfangreiche Förderungen für div. energiesparende Maßnahmen
- Umsetzung einer Verbesserung der Lärmschutzwand entlang der B11
- Umfangreiche Kleinflächensanierungen auf Gemeindestraßen, div. Brückensanierungen aufgrund Zustandsbericht und Sanierung des Radweges am Hochwasserschutzdamm
- Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Gefahrenzonen sowie überregionale Planungsbeteiligung
- Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
- Diverse Sanierungsarbeiten auf den Spielplätzen im Ortsgebiet
- Diverse Sanierungsarbeiten im Kaisergarten
- Ankauf eines LKWs für den Wirtschaftshof
- Diverse Sanierungsarbeiten am Badeteich
- Ankauf eines Rechenkorbes und Einbindung in SPS Kläranlage
- Reinigung und Kanalbefahrung für Zustandsbericht SW-Kanal
- Reinigung der Einlaufgitter RW-Kanal
- Erneuerung der Heizungssteuerung im Kaiserbahnhof
- Umfangreiche Sanierungsarbeiten im Haus Schlossplatz 10
- Diverse Sanierungsarbeiten in der Polizeistation

6

- **Investive Gebarung:**

- Gemeindestraßen: Ausbau Anselmgasse mit Gehsteig und Fahrbahnverbreiterung, Sanierung Geh- und Radweg beim Tennisplatz
- Ausbau Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten
- Planung und Ausführung Brunnenbau UFCL für Bewässerungsanlage
- Erstellung Verkehrskonzept und Ortsleitsystem für Laxenburg
- Neue Überdachung von 6 Bushaltestellen
- Erweiterung Urnenfriedhof mit 20 Urnengräber
- Errichtung von E-Ladestationen im Ortsgebiet
- Errichtung von 3 Bettenstationen und neuen Mistkübelplätzen
- Ankauf eines Notstromgenerators 80 kVA für die Kläranlage
- Verlängerung des SW+RW Kanals in der Anselmgasse

Im Jahr 2024 ist eine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Der Endstand an **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** wird per 31.12.2024 voraussichtlich **€ 638.700,00** betragen.

Dienstpostenplan / Stellenplan:

Insgesamt sind 2024 **68 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (d. s. 56,35 Vollzeitäquivalente).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den Voranschlag 2024 inkl. mittelfristigem Finanzplan sowie den Dienstpostenplan / Stellenplan
- den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 15.691.600,00 per 31.12.2024, sowie den Gesamtbetrag an aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von € 380.000,00

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für nachfolgend angeführte Voranschlagsstellen sollen für den Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2024 die Deckungsfähigkeit für Mittelverwendungen gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung bestimmt werden:

7

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2024
1/010000-010000	Gemeindeamt	Gebäude und Bauten	0,00
1/010000-020000	Gemeindeamt	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/010000-042000	Gemeindeamt	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21 900,00
1/010000-070000	Gemeindeamt	Aktiv.Rechte (immat. Vermögenswerte)	15 000,00
1/010000-400000	Gemeindeamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7 900,00
1/015000-042000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/015000-400000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4 900,00
1/015000-413000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Öffentlichkeitsarbeit - Gemeindezeitung	22 000,00
1/029000-042000	Ortsmarketing	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 500,00
1/029000-070000	Ortsmarketing	Aktiv.Rechte (immat. Vermögenswerte)	0,00
1/029000-400000	Ortsmarketing	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/163000-010000	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	30 000,00
1/163000-020000	Freiwillige Feuerwehren	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/163000-040000	Freiwillige Feuerwehren	Fahrzeuge	15 000,00
1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/163000-400000	Freiwillige Feuerwehren	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00

1/211000-042000	Volksschulen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 200,00
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 500,00
1/211100-042000	Volksschule - Hort	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 500,00
1/211100-400000	Volksschule - Hort	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2 100,00
1/240000-042000	Kindergarten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/240000-400000	Kindergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3 000,00
1/259000-042000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/259000-400000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 000,00
1/262000-010000	UFC Laxenburg	Gebäude und Bauten	100 000,00
1/262000-042000	UFC Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/262000-400000	UFC Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
1/273000-042000	Bibliothek am Campus	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/273000-070000	Bibliothek am Campus	Aktiv.Rechte (immat. Vermögenswerte)	0,00
1/273000-400000	Bibliothek am Campus	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4 500,00
1/321000-042000	Musikschule Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 700,00
1/321000-400000	Musikschule Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3 000,00
1/329000-042000	Schlosskonzerte Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/329000-400000	Schlosskonzerte Laxenburg	Materialkosten	1 000,00
			8
1/360000-042000	Kultur- und Museumsverein	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/360000-400000	Kultur- und Museumsverein	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2 900,00
1/363000-042000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/363000-400000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3 000,00
1/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	18 000,00
1/612000-042000	Gemeindestraßen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/612000-400000	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 000,00
1/640000-005000	Maßnahmen StVO	Anlagen zu Straßenbauten	30 000,00
1/640000-042000	Maßnahmen StVO	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/640000-050000	Maßnahmen StVO	Sonderanlagen	0,00
1/640000-400000	Maßnahmen StVO	Geringwertige Wirtschaftsgüter	9 000,00
1/815000-006000	Park-/Gartenanl., Spielplätze	Sonstige Grundstückseinrichtungen	4 000,00
1/815000-400000	Park-/Gartenanl., Spielplätze	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/815100-006000	Kaisergarten	Sonstige Grundstückseinrichtungen	5 000,00
1/815100-042000	Kaisergarten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/815100-400000	Kaisergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/817000-042000	Friedhöfe	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/817000-050000	Friedhöfe	Sonderanlagen	30 000,00
1/817000-400000	Friedhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 700,00

1/820100-020000	Wirtschaftshof	Maschinen und maschinelle Anlagen	9 800,00
1/820100-040000	Wirtschaftshof	Fahrzeuge	0,00
1/820100-042000	Wirtschaftshof	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 000,00
1/820100-400000	Wirtschaftshof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4 500,00
1/831000-042000	Badeteich	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/831000-050000	Badeteich	Sonderanlagen	23 500,00
1/831000-400000	Badeteich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3 000,00
1/846100-042000	Hofstraße 12 (vormals Kindergarten)	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/846100-400000	Hofstraße 12 (vormals Kindergarten)	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00
1/851000-010000	Kläranlage	Gebäude und Bauten	0,00
1/851000-020000	Kläranlage	Maschinen und maschinelle Anlagen	41 000,00
1/851000-042000	Kläranlage	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/851000-050000	Kläranlage	Sonderanlagen	1 500,00
1/851000-400000	Kläranlage	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 000,00
1/851100-004000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Kanalisationsbauten	84 000,00
1/851100-020000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/852000-042000	Betriebe der Müllbeseitigung	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonderanlagen	0,00
1/852000-400000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 000,00
1/853100-010000	Kaiserbahnhof	Gebäude und Bauten	0,00
1/853100-042000	Kaiserbahnhof	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/853100-400000	Kaiserbahnhof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	300,00
1/853700-010000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse 10	Gebäude und Bauten	55 000,00
1/853700-042000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse 10	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 000,00
1/853700-400000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse 10	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	4 000,00
1/853710-042000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-G. 14	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 500,00
1/853710-400000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-G. 14	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500,00
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Bauarbeiten	320 600,00
5/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	0,00
5/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten	0,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die angeführten Postengruppen innerhalb desselben Unterabschnitts im Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2024 die Deckungsfähigkeit für Ausgaben gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung zu bestimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Rechtsvorschriften der Marktgemeinde Laxenburg; Verordnungen;

a. Änderung der Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten vom 27.06.2023 ist insofern abzuändern, als der Begriff „Dienstposten des/der stellvertretenden Leiters/Leiterin des Wirtschaftshofs“ mit dem Begriff „Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung“ zu ersetzen ist.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Laxenburg vom 12.12.2023, mit der die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen wie folgt geändert wird:

Gemäß § 2 Abs 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400-0, in der derzeit geltenden Fassung, und § 11 Abs 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420-0, in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

10

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten
der/des Amtsleiterin/Amtsleiters | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten
des Leiters/der Leiterin des Wirtschaftshofs | Funktionsgruppe 7 |
| 3. Dienstposten mit hervorgehobener
Verwendung | Funktionsgruppe 6 |

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Laxenburg, am 12.12.2023

Der Bürgermeister
David Berl

Angeschlagen am: 13.12.2023

Abgenommen am: 28.12.2023

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023

b. Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Sitzung des NÖ Landtags am 25.05.2023 wurde eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, der NÖ Gemeindeordnung 1973 und des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes beschlossen. Die Gesetznovelle tritt mit 01.01.2024 in Kraft und erfordert eine Erneuerung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats vom 23.06.2015.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende

**VERORDNUNG
über die Entschädigungen der
Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare**

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 21,00 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 9,00 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 4,50 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 2,75 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023

ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung; ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 23.06.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Laxenburg, am 12.12.2023

Der Bürgermeister
David Berl

12

angeschlagen am: 13.12.2023
abgenommen am: 28.12.2023

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR Helfried Steinbrugger verlässt die Sitzung.

TOP 6

Subventionen:

a. Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Obmann des Kulturvereines Alt-Laxenburg hat am 26.09.2023 um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für das Jahr 2024 angesucht. Die Subvention soll für Investitionen des Vereins zur Sicherheit der Ausstellungsräume des Kulturtreffpunkts Laxenburg sowie der Räumlichkeiten des Laxenburger Heimatarchivs samt Zugang Verwendung finden.

Die geplanten Arbeiten umfassen

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023

- die Erneuerung der Alarmanlage in den Ausstellungsräumlichkeiten,
- die Installation von zusätzlichen Überwachungsmodulen im Laxenburger Heimatarchiv im Hof,
- die dafür notwendigen Elektrikerarbeiten,
- die mechanische Sicherung einer hofseitig gelegenen Zugangstüre durch Scherengitter sowie
- die notwendigen Maurerarbeiten.

Der Kostenvoranschlag für die genannten Arbeiten beträgt rund € 13.500,00 (Stand August 2023).

Es wird vorgeschlagen, dem Kulturverein Alt-Laxenburg eine außerordentliche Subvention zur Deckung von 50 % der genannten Investitionen, maximal den Betrag iHv € 6.750,00, für 2024 zu genehmigen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen an Vereine (GR-Beschluss vom 13.10.1998) erfordern u.a. den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionsgeldern.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Kulturverein Alt-Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 eine außerordentliche Subvention als Zuschuss für notwendige Investitionen zur Sicherheit der Ausstellungsräume und des Laxenburger Heimatarchivs für das Jahr 2024 in Höhe von 50 % der Ausgaben, maximal den Betrag in Höhe von € 6.750,00, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Helfried Steinbrugger, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Herr GR Helfried Steinbrugger nimmt an der Sitzung wieder teil.

b. UFC Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Ansuchen um Jahressubvention:

Der UFC Laxenburg hat mit Schreiben vom 04.10.2023 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt € 17.500,00 ersucht. Dieser Betrag soll für die Nachwuchsausbildung, den allgemeinen Spielbetrieb der Herren- und Frauenmannschaften sowie vereinsinterne Erhaltungskosten verwendet werden. Ein Subventionsbetrag in gleicher Höhe wurde dem UFC Laxenburg seit 2009 jedes Jahr zuerkannt.

Dieser Jahressubventionsbetrag soll dem UFC Laxenburg zuerkannt werden: € 12.500,00 werden Anfang 2024 und € 5.000,00 frühestens Mitte Juli 2024

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023

ausbezahlt, wobei bei der 2. Tranche eventuell offene Beträge in Abzug gebracht werden.

Der Jahressubventionsbetrag für 2024 ist im Voranschlag 2024 bedeckt.

Ansuchen um Subvention der Betriebskosten 2024:

Gemäß Pachtvertrag vom 17.12.2018, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und dem UFC Laxenburg hat der Pächter alle im Zusammenhang stehenden öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten zu übernehmen.

Der UFC Laxenburg hat – so wie in den Vorjahren – um Subvention der laufenden Betriebskosten angesucht.

Dem UFC Laxenburg soll im Jahr 2024 eine Subvention idHv € 6.000,00 für die laufenden Betriebskosten im Sinne der Punkte 4.4. und 4.5. des Pachtvertrags vom 17.12.2018 gewährt werden, wobei die widmungsgemäße Verwendung dieser Subvention in einer eigenen Abrechnung bis spätestens 31.01.2025 nachzuweisen ist.

Weiters wird vorgeschlagen, dem UFC Laxenburg eine außerordentliche Subvention für Betriebskosten, die nach wie vor sehr hoch ausfallen (vor allem die Stromkosten), iHv € 6.000,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 dem UFC Laxenburg für das Jahr 2024 einen

- Jahressubventionsbetrag iHv € 17.500,00 und
- für die laufenden Betriebskosten im Sinne der Punkte 4.4. und 4.5. des Pachtvertrags vom 17.12.2018 eine Subvention iHv € 6.000,00, wobei die widmungsgemäße Verwendung dieser Subvention in einer eigenen Abrechnung bis spätestens 31.01.2025 nachzuweisen ist, sowie
- eine außerordentliche Subvention für Betriebskosten iHv € 6.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau GRⁱⁿ Melanie Prager verlässt die Sitzung.

c. Elternverein der Volksschule Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Elternverein der VS Laxenburg unterstützt einen Workshop „isi ImpulseSchuleInternet: Saferinternet für Volksschulen“ für die 3. und 4. Klasse der Volksschule Laxenburg und hat dafür um eine Subvention angesucht. Mit diesem Betrag sollen die Kosten in Höhe von € 1.300,00 zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und dem Elternverein der Volksschule Laxenburg aufgeteilt werden. Der

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023

Workshop wird von der österreichweiten und EU geförderten Initiative Saferinternet.at angeboten, die vom Österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation koordiniert wird (Quelle: www.saferinternet.at), und thematisiert in einem altersgerechten Training für 8- bis 10-Jährige Verhaltensweisen in Sozialen Medien, Chats, Privatsphäre, Games, allgemeine Mediennutzung und Anti-Mobbing.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2024 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Elternverein der Volksschule Laxenburg für den Saferinternet-Workshop „isi-Impulstag GS II“ für die 3. und 4. Klasse der Volksschule eine Subvention iHv € 650,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GRⁱⁿ Melanie Prager, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Frau GRⁱⁿ Melanie Prager nimmt an der Sitzung wieder teil.

d. HLW Biedermannsdorf; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet 04.12.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

15

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Biedermannsdorf hat mit Schreiben vom 11.10.2023 um finanzielle Unterstützung angesucht. Benötigt werden im laufenden Schuljahr für den neuen Gegenstand „Umweltpraktikum“ zusätzliche Mikroskope sowie weitere Head-Sets und Mikrophone für eine professionelle Umsetzung der Lehrinhalte in den Kreativfächern. Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 24 SchülerInnen aus der Marktgemeinde Laxenburg diese Schule.

Es wird vorgeschlagen, einen Betrag iHv € 700,00 zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der HLW Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 700,00 für die Anschaffung von Mikroskopen und Head-Sets samt Mikrophenen zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl verlässt die Sitzung.

e. Seniorentheatergruppe Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Frau Mag. Renate Neuber, MA, hat im Namen der Seniorentheatergruppe „Die SZENioren Laxenburg“ mit Schreiben vom 02.10.2023 um finanzielle Unterstützung anlässlich der ersten Aufführungen am 24. und 25. November 2023 angesucht.

Die Aufführungen fanden im Multifunktionssaal am Bildungscampus statt.
Folgende Kosten sind entstanden:

Einrichtungspauschale Multifunktionshalle	€	100,00
Endreinigung Multifunktionshalle	€	80,00
Personal Wirtschaftshof 3,15 Stunden à € 30,00	€	95,00
Person Verwaltung 4 Stunden à € 45,00	€	180,00
Personal Verwaltung Samstagszuschlag 50 % für 2 Stunden	€	45,00
Summe	€	500,00

Es wird vorgeschlagen, diese Kosten iHv € 500,00 zu subventionieren. Die Ausgaben sind im Voranschlag 2023 unter der VASSt 1/429-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Seniorentheatergruppe Laxenburg für die Aufführungen am 24. und 25.11.2023 in der Multifunktionshalle am Bildungscampus eine Subvention iHv € 500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Frau GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl nimmt wieder an der Sitzung teil.

f. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Vom Evangelischen Pfarramt A.B. Mödling wurde im November 2023 ein Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für das Jahr 2023 eingebracht.

Derzeit gehören 118 Laxenburgerinnen und Laxenburger (Stand November 2023) der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. an.

Es wird vorgeschlagen, der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in Mödling einen Betrag iHv € 400,00 zukommen zu lassen.

Dieser Subventionsbetrag ist unter der VAST 1/390-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Evangelischen Pfarramt A.B. Mödling für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g. Unterstützung sozialer Projekte; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit dem Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg wurde in der Sitzung vom 25.08.2020 das Einvernehmen darüber hergestellt, dass die Marktgemeinde Laxenburg beabsichtigt, künftig ein Mal pro Jahr soziale Projekte finanziell zu unterstützen. Dabei sollen neben den laufenden Spenden für regionale Organisationen auch internationale Projekte unterstützt werden.

Im Jahr 2023 sollen folgende Projekte mit einem Betrag iHv je € 500,00 unterstützt werden:

- **Ärzte ohne Grenzen:** Die weltweit tätige Organisation leistet medizinische und humanitäre Nothilfe in über 70 Ländern weltweit. Die Hilfe kommt dann zum Einsatz, wenn nach Naturkatastrophen, bei Epidemien und Krankheiten sowie Ernährungskrisen nationale Gesundheitssysteme an ihre Grenzen stoßen. In Konflikt- und Kriegsgebieten wird unparteiisch humanitäre Hilfe dahingehend geleistet, als Menschen auf der Flucht medizinisch und psychisch versorgt werden. Weiters setzt sich die Organisation im Bereich der Frauengesundheit ein und verschafft Menschen Zugang zu leistbaren Medikamenten und Therapien, denen dies sonst verwehrt bleiben würde (Quelle: www.aerzte-ohne-grenzen.at).
- **UNICEF Österreich:** Die Organisation arbeitet weltweit, um das Leben von Kindern und retten und zu verbessern. Sie sorgt für Gesundheitsversorgung, Ernährung, sauberes Wasser, Bildung, Nothilfe und mehr. Aktuell stehen Flüchtlingskinder und die Nothilfen in der Ukraine, im Jemen und in Syrien im Fokus der Spenden (Quelle: www.unicef.at).

Die Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VAS 1/070-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, im Rahmen der Unterstützung für soziale Projekte jeweils den Betrag in Höhe von € 500,00 an Ärzte ohne Grenzen und UNICEF Österreich zu spenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7**Öffentlichkeitsarbeit; Gemeindezeitung; Inseratenpreise ab 01.01.2024;****Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Preise für Inserate in der Gemeindezeitung „Der Bürgermeister informiert“ sollen ab 01.01.2024 wie folgt festgelegt werden:

€ 720,-- für 1/1 Seite (statt bisher € 690,--)

€ 400,-- für 1/2 Seite (statt bisher € 385,--)

€ 225,-- für 1/4 Seite (statt bisher € 215,--)

€ 120,-- für 1/8 Seite (statt bisher € 115,--)

Es handelt sich dabei um Nettopreise, sodass noch 20 % Umsatzsteuer und 5 % Werbeabgabe hinzuzurechnen sind.

18

Unverändert bleiben:

- Unternehmen und Betriebe, die einen neuen Standort in Laxenburg gründen, erhalten eine Einschaltung für eine 1/8 Seite gratis
- Nachlässe
 - Einschaltungen in 6 aufeinanderfolgenden Ausgaben: 15 % auf den jeweiligen Inseratenpreise
 - 3 Einschaltungen pro Jahr: 5 % auf den jeweiligen Inseratenpreis

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Inseratenpreise für die Gemeindezeitung „Der Bürgermeister informiert“ ab 01.01.2024 mit

- € 720,-- für 1/1 Seite

- € 400,-- für 1/2 Seite

- € 225,-- für 1/4 Seite

- € 120,-- für 1/8 Seite

festzusetzen.

Die Gratiseinschaltung für Unternehmen, die einen neuen Standort in Laxenburg gründen (1/8 Seite) sowie die Nachlässe bei Mehrfachschaltungen bleiben unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023

TOP 8

UFC Laxenburg; Gewährung Darlehen Rasensanierung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der UFC Laxenburg hat um Gewährung eines Darlehens angesucht, um mit diesen finanziellen Mitteln eine Sanierung des Trainingsplatzes durchführen zu können. Aufgrund von Unebenheiten durch die häufige Bespielung ist das Aerifizieren, Vertikutieren, Düngen, etc. notwendig geworden.

Da dem UFCL allerdings keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, hat dieser bei der Marktgemeinde Laxenburg um Gewährung eines Darlehens in Höhe von € 10.000,00 angesucht.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen zur Rasensanierung zu folgenden Bedingungen zu gewähren:

- Darlehensbetrag: max. € 10.000,00
- Auszahlung ab 02.01.2024
- Rückzahlung: 40 monatliche Raten à € 250,00, zahlbar von 15.02.2024 bis 15.06.2027
- Laufzeit: max. 40 Monate
- Zinsfrei

Die Gewährung dieses Darlehens ist im Voranschlag 2024 vorgesehen.

19

Herr Bürgermeister bringt den Darlehensvertrag (Beilage 1) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem UFC Laxenburg ein Darlehen in Höhe von € 10.000,00, auszahlbar ab 02.01.2024, rückzuzahlen in 40 monatlichen Raten à € 250,00, von 15.02.2024 bis 15.06.2027, zu gewähren sowie den vorliegenden Darlehensvertrag (Beilage 1) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Hilfe für die Ukraine; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Rahmen der Initiative „Hilfe für die Ukraine“, die von den Gemeinden im Bezirk Mödling unter der Federführung von Laxenburg und Wiener Neudorf ins Leben

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023

gerufen wurde, wurden für die vom Krieg in der Ukraine schwer in Mitleidenschaft gezogene Gemeinde Solotschiw Hilfsgüter organisiert und auch von den Gemeinden Laxenburg und Wiener Neudorf direkt dorthin transportiert.

Das Gebiet um die Gemeinde Solotschiw ist nicht nur von den Kriegsereignissen sehr betroffen, sondern hatte auch im Sommer 2023 mit einem extremen Hochwasserereignis zu kämpfen, welches schwere Auswirkungen auf die Infrastruktur und Bevölkerung in diesem Gebiet verursacht hat.

Aus diesem Anlass haben die Gemeinden Wiener Neudorf und Laxenburg für eine rasche Hilfe vor Ort Abwasserpumpen und Außenboardmotore gekauft und in das betroffene Gebiet verbracht.

Die Gemeinden im Bezirk Mödling haben ein Spendenkonto für „Hilfe für Ukraine“ bis jetzt mit rund € 50.000,00 dotiert, davon € 15.000,00 von der Marktgemeinde Laxenburg mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2023.

Dieses Spendenkonto soll von den teilnehmenden Gemeinden aufgestockt werden, von der Marktgemeinde Laxenburg mit + € 9.000,00.

Die Gemeinde Solotschiw hat sich schriftlich für diese große Hilfe bedankt.

Bedeckung:

Der Anteil der Marktgemeinde Laxenburg iHv € 9.000,00 ist im 1.

Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VAST 1/426000-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für das Spendenkonto „Hilfe für die Ukraine“ einen Betrag von € 9.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Optimierung Energiemanagement der Marktgemeinde Laxenburg;

a. Stromnetzanschluss Kommunalweg 1; Auftragsvergabe

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Auf dem Objekt 2361 Laxenburg, Kommunalweg 1 (Wirtschaftshof und ASZ) soll eine PV-Anlage-Überschusseinspeisung mit 274,6 kWp installiert werden. Der erzeugte Stromüberschuss aus dieser Anlage wird zur Gänze an die Energiegemeinschaft Laxenburg zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Diese Einspeiseleistung erfordert eine entsprechende neue Netzinfrastruktur (Errichtung Mittelspannungsschalt- und Transformatorstation und das Legen eines Mittelspannungskabels).

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023

Wiener Netze hat für das Netzzutrittsentgelt für die notwendigen Arbeiten ein entsprechendes Angebot gelegt:

Für die Errichtung der Transformatorstation mit 1 Niederspannungsschalter inkl. Netzzutritt EAG für 189 kW, sowie Demontage des bestehenden Hausanschlusses: € 196.040,25 exkl. USt

Für die Errichtung der Trafostation liegt ein Angebot der Firma Uhl Elektro in 1230 Wien vor:

Trafostation im Netzgebiet der Wiener Netze: € 59.051,53 exkl. USt.
Der Betrag laut Angebot der Firma Uhl Elektro vom 07.12.2023 ist derzeit noch in Endverhandlung, es handelt sich daher um einen Maximalbetrag, der jetzt für die Auftragsvergabe heranzuziehen ist.

Um den Ausbau der Energiegemeinschaft Laxenburg weiter vorantreiben zu können und eine entsprechende Strommenge zur Verteilung innerhalb der gemeindeeigenen Gebäude sowie zukünftig auch an private Haushalte zur Verfügung zu haben, wird die Installation weiterer PV-Anlageflächen auf dem Objekt Wirtschaftshof angestrebt. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist die passende Netzinfrastruktur herzustellen und die Wiener Netze sowie die Firma Uhl Elektro mit den dafür notwendigen Arbeiten beauftragt werden.

Die Ausgaben für die Aufträge an

- die Wiener Netze iHv € 196.040,25 exkl. USt sowie
- die Firma Uhl Elektro iHv € 59.051,53 exkl. USt

sind im Voranschlag 2024 unter der VASSt 5/751000-050000 bedeckt.

Für noch erforderliche Planungsleistungen des Büros kosaplaner, zusätzliche elektrotechnische Leistungen, Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten, Materialkosten für Eigenleistungen der Marktgemeinde Laxenburg, usw. soll noch ein Betrag iHv € 44.908,22 zur Verfügung gestellt werden.

Somit sollen insgesamt € 300.000,00 exkl. USt für die Herstellung der Netzinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für den Ausbau der Netzinfrastruktur einen Betrag iHv € 300.000,00 exkl. USt. zur Verfügung zu stellen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Wiener Netze für die Arbeiten Stromnetzanschluss iHv € 196.040,25 exkl. USt
- Firma Uhl Elektro für die Errichtung der Trafostation iHv € 59.051,53 exkl. USt
- Sonstige Ausgaben iHv € 44.908,22 exkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Errichtung von PV-Anlagen (Kommunalweg 1 und Guntramsdorfer Straße 26); Auftragsvergabe

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Auf den gemeindeeigenen Gebäuden „Wirtschaftshof“ (Kommunalweg 1) und „UFC Laxenburg“ (Guntramsdorfer Straße 26) sollen PV-Anlagen errichtet werden:

Wirtschaftshof

Angebot der Firma Schubert Cleantech vom 11.12.2023

PV-Anlage 274,6 kWp

€ 246.657,47 exkl. USt

UFC Laxenburg

Angebot der Firma Schubert Cleantech vom 11.12.2023

PV-Anlage 29,04 kWp

€ 38.621,70 exkl. USt

€ 285.279,17 exkl. USt

Für noch erforderliche Planungsleistungen des Büros Kosaplaner, zusätzliche elektrotechnische Leistungen, Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten, Kosten für Netzzutritt, Materialkosten für Eigenleistungen der Marktgemeinde Laxenburg, soll noch ein Betrag iHv € 54.720,83 exkl. USt für das Gesamtprojekt zur Verfügung gestellt werden.

Somit sollen insgesamt € 340.000,00 exkl. USt für die Errichtung der PV-Anlagen am Wirtschaftshof und dem Gebäude des UFC Laxenburg zur Verfügung stehen. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2024 unter der VASSt 5/751000-050000 bedeckt.

22

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Errichtung der PV-Anlagen auf dem Wirtschaftshof und dem Gebäude des UFC Laxenburg einen Betrag iHv € 340.000,00 exkl. USt. zur Verfügung zu stellen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Schubert Cleantech – PV-Anlage am Wirtschaftshof € 246.657,47 exkl. USt
- Schubert Cleantech – PV-Anlage beim UFCL € 38.621,70 exkl. USt
- Sonstige Ausgaben iHv € 54.720,83 exkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;

i. Parkplatz Franz Joseph-Platz;

i. Neuvermietung Stellplatz Nr. 7; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurden erstmals die Stellplätze Nummer 1 – 24 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz vergeben und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen.

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 7 wurde mittlerweile gekündigt und endete das Bestandverhältnis am 30.09.2023. Nunmehr hat sich Herr Heinz Dostal, wohnhaft in der Herzog Albrecht-Straße 2/Stg. 2/1, 2361 Laxenburg, für den Stellplatz Nummer 7 angemeldet.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.01.2024 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 2) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

23

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 7 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Herrn Heinz Dostal, wohnhaft in der Herzog Albrecht-Straße 2/Stg. 2/1, 2361 Laxenburg zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 2) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Neuvermietung Stellplatz Nr. 20; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 20 wurde gekündigt und endet das Bestandverhältnis am 31.12.2023. Nunmehr hat sich die Kulhanek GmbH mit dem Betriebsstandort Schlossplatz 7-8, 2361 Laxenburg für den Stellplatz Nummer 20 beworben.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.01.2024 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 3) auszugsweise zur Kenntnis.

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 20 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an die Kulhanek GmbH mit dem Betriebsstandort Schlossplatz 7-8, 2361 Laxenburg zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 3) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Schlossplatz 10:

i. Neuvermietung Ordination; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Frau Dr. Tamara Meissnitzer hat den Mietvertrag über die Ordinationsräumlichkeiten an der Adresse Schlossplatz 10 per 31.07.2023 gekündigt. Daraufhin wurden die Räumlichkeiten zur Neuvergabe ausgeschrieben.

Es hat sich eine Interessentin gemeldet und sich für die Vergabe beworben:
Frau Dr. Sabine Göd ist Fachärztin für Urologie und beabsichtigt, eine entsprechende Wahlarztpraxis zu eröffnen.

24

Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Ordinationsräumlichkeiten an der Adresse Schlossplatz 10, 2361 Laxenburg an Frau Dr. Sabine Göd, Fachärztin für Urologie, zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 4) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Umbauarbeiten Ordination; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Ordination im Erdgeschoß des Objekts Schlossplatz 10 soll saniert und adaptiert an die neue Mieterin übergeben werden:

- Durchbruch zwischen Behandlungsraum 2 und ehemaligem Sozialraum, damit der Behandlungsraum über ein Waschbecken verfügt.

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023

- Versetzen der EDV- und Schuko-Steckdosen
- Aufgehrichtung einer Tür ändern
- Hygieneheizkörper im Sozialraum
- Ausmalen der Wände (50% der Kosten übernimmt die Vormieterin) bzw. Latexanstrich in den Behandlungsräumen
- Ergänzung mit Hygienewaschbecken samt Hygienearmaturen und Untertischspeicher im Behandlungsraum
- PVC-Belag in den Behandlungsräumen
- Sonderreinigung der anderen Böden
- Fensterservice
- Bauendreinigung durchführen

Somit fallen voraussichtlich folgende Kosten an:

Gewerk	Arbeiten	Angebot / geschätzt
Installateur	Wasser- und Ablaufleitung für Waschbecken versetzen	
	Hygieneheizkörper in ehemaligen Personalraum herstellen	
	2 Waschbecken ohne Überlauf + 1 Untertischspeicher herstellen	
	2 Stk Armaturen mit Armhebel lt Angebot	€ 7.920,00
Elektrik	Steckdosen aus Durchbruchbereich versetzen, Mitarbeiter WIHOF	€ 400,00
	Material, geschätzt	€ 100,00
	E-Befund - Elektriker	€ 350,00
Belagserneuerung	PVC-Belag in den Behandlungsräumen erneuern, lt Angebot	€ 6.800,00
	Boden im Gang, Empfang und Wartebereich reinigen	€ 1.500,00
Trockenbauer	Durchbruch herstellen, Tür entfernen und verschließen lt. Angebot	€ 2.200,00
	Tür umschlagen	€ 500,00
Maler	Wände malen (50%, 50% Vormieterin)	€ 1.250,00
	Behandlungsräume mit Latex streichen, Ausbesserungsarbeiten	€ 1.800,00
Bauendreinigung		€ 500,00
Fenster servicieren		€ 70,00
Unvorhergesehen		€ 1.000,00
Gesamtsumme netto		€ 24.390,00

25

Die Kosten in Höhe von € 25.000 exkl. 20 % USt sind im Voranschlag 2024 unter der VASt 1/8533-614 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, einen Kostenrahmen für die Adaptierungsarbeiten der neu zu vermietenden Ordination Schlossplatz 10 iHv € 25.000,00 exkl. 20 % USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Wirtschaftsförderung; Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen;

Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Seit dem Jahr 1999 fördert die Marktgemeinde Laxenburg die Lehrlingsausbildung in Laxenburger Betrieben mit einem Betrag von € 185,00 pro Lehrling.

Die Laxenburger Betriebe bekamen auch heuer wieder einen Fragebogen zugesandt, um die Anzahl der derzeit in Ausbildung stehenden Lehrlinge, die dafür abgeführte Kommunalsteuer und die Jahresbruttolohnsumme für diese Lehrlinge zu ermitteln.

9 Firmen legten die ausgefüllten Fragebögen vor, für 16 Lehrlinge wurde um Förderung angesucht; der Förderbetrag dafür wird € 2.389,58 betragen, ein entsprechender Betrag ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, jedem Betrieb in Laxenburg, der eine Meldung abgeliefert hat, pro Lehrling für das Jahr 2023 einen Betrag von € 185,00 als Förderung zu gewähren (bei nicht ganzjährig Beschäftigten wird der Betrag aliquotiert) und den Gesamtbetrag von € 2.389,58 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Finanzwirtschaft

a. Auflösung einer Rücklage

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Voranschlag 2024 weist eine Rücklage mit Zahlungsmittelreserve für die Abwasserbeseitigung mit einem Rücklagenstand per 31.12.2023 iHv € 863.500,00 aus.

Dieser Rücklage mit Zahlungsmittelreserve für die Abwasserbeseitigung soll ein Betrag iHv € 717.200,00 entnommen und dem Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ in Form eines „inneren Darlehens“ zugeführt werden.

Diese Entnahme aus der Rücklage mit Zahlungsmittelreserve für die Abwasserbeseitigung iHv € 717.200,00 ist im Voranschlag 2024 vorgesehen.

Dieses Darlehen an den Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ wird in weiterer Folge dazu verwendet, um ein Darlehen „Altstoffsammelzentrum/Neubau“ vorzeitig zu tilgen.

Frau GR Isabella Heidenreich verlässt die Sitzung.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Entnahme von € 717.200,00 aus der Rücklage mit Zahlungsmittelreserve für die Abwasserbeseitigung zu genehmigen und diesen Betrag dem Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ als „inneres Darlehen“ zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GRⁱⁿ Isabella Heidenreich, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

b. Inneres Darlehen an den Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.09.2016 wurde bei der Unicredit Bank Austria AG ein Darlehen iHv € 1.442.500,00 in der Variante 3 Monats-Euribor + Aufschlag zur Finanzierung des Neubau Altstoffsammelzentrum aufgenommen. Das Darlehen läuft bis Ende 2043.

27

Nachdem anzunehmen ist, dass die Zinsen auch weiterhin zumindest auf dem derzeitigen Niveau verbleiben werden und unter Umständen auch weiter steigen könnten, erscheint es sinnvoll, dieses Darlehen, bei dem per 31.12.2023 ein aushaftender Betrag iHv € 717.200,00 zu Buche steht, vorzeitig (Mitte 2024) zu tilgen.

Dieser Betrag wird dem Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ in Form eines „inneren Darlehens“ aus einer Entnahme aus der Rücklage mit Zahlungsmittelreserve für die Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellt.

Frau GRⁱⁿ Isabella Heidenreich nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Aufnahme eines „inneren Darlehens“ im Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ ist im Voranschlag 2024 vorgesehen.

Der Betrag € 717.200,00 wird vom Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ an die Zahlungsmittelreserve Rücklage Abwasserbeseitigung zu folgenden Konditionen zurückbezahlt:

Darlehensbetrag: € 717.200,00
Laufzeit: 2024 - 2043 (d.s. 20 Jahre)
Verzinsung: zinsenlos
Ratenhöhe: € 35.860,00 pro Jahr (€ 35.860,00 x 20 Jahre = € 717.200,00)

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2023

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Aufnahme eines „inneren Darlehens“ für den Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ iHv € 717.200,00 zu nachfolgend angeführten Konditionen zu genehmigen.

Darlehensbetrag: € 717.200,00

Laufzeit: 2024 - 2043 (d.s. 20 Jahre)

Verzinsung: zinsenlos

Ratenhöhe: € 35.860,00 pro Jahr (€ 35.860,00 x 20 Jahre = € 717.200,00)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Ausschließliche Gemeindeabgaben; Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 04.12.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die derzeit gültigen Abfallwirtschaftsgebühren wurden – entsprechend einer Empfehlung des Amtes der NÖ Landesregierung, die Gebühren in regelmäßigen Abständen zu valorisieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen – neu errechnet.

28

Die Marktgemeinde Laxenburg ist bemüht, die aufgrund der Inflation notwendigen Preisanpassungen für die Laxenburger Bevölkerung so gering als möglich zu halten und die Abfallwirtschaftsgebühren vorerst einmal durchschnittlich nur um 3,45 % erhöhen. Dieser Prozentsatz ist wesentlich geringer als die Inflationsrate der letzten Monate im Jahr 2023.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen (alle Beträge netto):

Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt (exkl. USt):

1. Für die Abfuhr von Restmüll:
 - a) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Restmülltonne) und Abfuhr, für einen Müllbehälter von 120 Liter € 5,37
(bisher: € 5,19)
 - b) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Restmülltonne) und Abfuhr, für einen Müllbehälter von 240 Liter € 10,74
(bisher € 10,38)
 - c) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Restmülltonne) und Abfuhr, für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 49,23
(bisher: € 47,58)
 - d) Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke á 60 Liter) pro Müllbehälter € 7,00
(bisher: € 6,60)
2. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:

- | | |
|--|--------|
| a) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Biotonne) und Abfuhr, für einen Müllbehälter von 080 Liter
(bisher: € 1,68) | € 1,74 |
| b) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Biotonne) und Abfuhr, für einen Müllbehälter von 120 Liter
(bisher: € 2,52) | € 2,61 |
| c) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Biotonne) und Abfuhr, für einen Müllbehälter von 240 Liter
(bisher: € 5,04) | € 5,22 |

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg möge folgende

**Abfallwirtschaftsverordnung
nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
für die Marktgemeinde Laxenburg**

beschließen:

§ 1

In der Marktgemeinde Laxenburg werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

1. Abfallwirtschaftsgebühren

29

**§ 2
Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Laxenburg.

**§ 3
Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung
einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen.

**§ 4
Erfassung und Behandlung von Abfällen**

1. Im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach
 - (1) Restmüll
 - (2) kompostierbaren (biogenen) Abfällen
 - (3) Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metalle, Kunststoff, ...)
 - (4) Sperrmüll
 zu sammeln.

2. Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Das Mindestbehältervolumen beträgt 120 Liter je Abfuhr. Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.
3. Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 80 Liter, 120 Liter und 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung an der Anfallstelle durchführt. Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.
4. Altstoffe (Papier, Kartonagen, Glas, Metalle, Kunststoff, ...) sind in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem). Altstoffe werden einer stofflichen Verwertung zugeführt.
5. Sperrmüll wird zweimal jährlich von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Sperrmüll, zu den jeweiligen Öffnungszeiten, im Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Laxenburg, Kommunalweg 1, 2361 Laxenburg, abzuliefern (Bringsystem). Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 5 Durchführung der Abfuhr

30

1. Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
2. Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschleppen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
3. Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.
4. Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von

Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.

5. Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
6. Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

§ 6 Abfuhrplan

1. Im Pflichtbereich werden
 - a. 16 Einsammlungen von Restmüll
 - b. 41 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen durchgeführt.Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.
2. Im Pflichtbereich erfolgt die Sperrmüllsammmlung im Holsystem zweimal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten, Sperrmüll ins Altstoffsammelzentrum einzubringen (Bringsystem).

31

§ 7 Abfallwirtschaftsgebühr

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil und einem Bereitstellungsanteil. Der Bereitstellungsbetrag beträgt € 64,17 netto je Wohnung.
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation für:
 1. Restmülltonne: Grundgebühr x Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine x Anzahl der zugeteilten Müllbehälter.
 2. Müllsäcke: Grundgebühr x Anzahl der Müllsäcke.
 3. Biotonne: Grundgebühr x Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine x Anzahl der zugeteilten Müllbehälter.
3. Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt (netto):
 - (1) Für die Abfuhr von Restmüll:
 - a. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Restmülltonne) und Abfuhr, für einen Müllbehälter von 120 Liter € 5,37
 - b. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Restmülltonne) und

Abfuhr, für einen Müllbehälter von 240 Liter	€	10,74
c. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Restmülltonne) und Abfuhr, für einen Müllbehälter von 1.100 Liter	€	49,23
d. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke á 60 Liter) pro Müllbehälter	€	7,00
(2) Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:		
a. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Biotonne) und Abfuhr, für einen Müllbehälter von 080 Liter	€	1,74
b. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Biotonne) und Abfuhr, für einen Müllbehälter von 120 Liter	€	2,61
c. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter (Biotonne) und Abfuhr, für einen Müllbehälter von 240 Liter	€	5,22

§ 8 Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr ist in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten.
Die Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig.

§ 9 Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt Laxenburg abzugeben.

§ 10 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11 Schluss- und Übergangsbestimmung

Diese Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Laxenburg, am 12.12.2023

Der Bürgermeister:
David Berl

Angeschlagen am: 13.12.2023

Abgenommen am: 29.12.2023

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.13 Uhr